



Brüssel, den 14. Dezember 2015
(OR. en)

15169/15

MAMA 205
COEST 381
MED 43

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 14. Dezember 2015
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15011/15 MAMA 203 COEST 371 MED 41

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Europäischen
Nachbarschaftspolitik
- Schlussfolgerungen des Rates (14. Dezember 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die der Rat auf seiner 3438. Tagung vom 14. Dezember 2015 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" am 14. Dezember 2015

1. Der Rat begrüßt die Gemeinsame Mitteilung vom 18. November 2015 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die zum Ziel hat, dass den Veränderungen und Herausforderungen in der Nachbarschaft stärker Rechnung getragen wird. Wie er bereits in seinen Schlussfolgerungen vom April 2015 erklärt hat, stellt eine demokratische, stabile und wohlhabende Nachbarschaft für die EU eine strategische Priorität von grundlegendem Interesse dar. Er hebt hervor, wie wichtig besondere Beziehungen zu den Nachbarländern der EU sind, weshalb die Stabilisierung der Nachbarschaft in politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht in den nächsten Jahren wichtigste politische Priorität der EU sein wird. Die EU wird dabei ihre Interessen verfolgen und universelle Werte fördern.
2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) ist sowohl für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU als auch für andere Bereiche des auswärtigen Handelns der EU von zentraler Bedeutung. Die Ergebnisse der Überprüfung sollten bei der Festlegung der EU-Politik im weiteren Sinne, insbesondere der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik, berücksichtigt werden. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ihm ist, dass die Hohe Vertreterin und die Kommission eine bessere Abstimmung der Nachbarschaftspolitik mit allen Aspekten des auswärtigen Handelns der EU gewährleisten. Er ermutigt zudem die EU-Delegationen und die Mitgliedstaaten, sich in den Partnerländern untereinander und mit internationalen Organisationen besser abzustimmen.
3. Der Rat begrüßt es, dass die überarbeitete ENP, wie sie in der Gemeinsamen Mitteilung dargelegt wird, den Interessen und Bedürfnissen der EU und ihrer Nachbarländer, den Reformzusagen der Nachbarländer, den Erwartungen an die Partnerschaft sowie den unterschiedlichen Herausforderungen und dem geopolitischen Umfeld Rechnung trägt.

4. Unter Hinweis darauf, dass die uneingeschränkte Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten in die ENP sichergestellt werden muss, wird der Rat mit dem Überprüfungsprozess befasst bleiben und sieht einem regelmäßigen Dialog über dessen Durchführung erwartungsvoll entgegen. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, sich mit den Partnerländern über die überarbeitete Politik auszutauschen und dem Rat anschließend den Stand der Dinge zur Erörterung vorzulegen. Der Rat sieht einem regelmäßigen Dialog auf hoher Ebene über die Ergebnisse der Europäischen Nachbarschaftspolitik erwartungsvoll entgegen.
5. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit und die Konsultationen mit den Partnerländern im Verlauf der Überprüfung. Eine verstärkte Differenzierung zwischen den Partnerländern und eine größere Eigenverantwortung dieser Länder sind die wichtigsten Grundsätze der überarbeiteten ENP. Der Rat begrüßt den Vorschlag in der Gemeinsamen Mitteilung, die Beziehungen zu den Partnern, die ihre Beziehungen zur EU auf der Grundlage gemeinsamer Werte vertiefen wollen, weiter auszubauen und dabei auch mehr Möglichkeiten für einen politischen Dialog auf Ministerebene zu schaffen. Der Rat unterstreicht, dass alle Partner bei ihren Reformanstrengungen in entsprechendem Umfang unterstützt werden müssen. Der Rat bestätigt, dass er 2016 eine neue Phase der Zusammenarbeit mit den Partnern einleiten will, die gegebenenfalls dazu führen könnte, dass neue Partnerschaftsprioritäten festgelegt werden, die sich auf zuvor vereinbarte vorrangige Ziele und Interessen konzentrieren.
6. Der Rat hebt hervor, dass die Partnerschaften der EU im Rahmen der ENP sowohl auf die Menschen als auch auf die Regierungen ausgerichtet sein sollten. Der Rat ruft auf zur wirksamen Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, da diese Faktoren für die langfristige Stabilität wichtig sind. Diese Themen werden mit allen Partnern – in einem jeweils einvernehmlich vereinbarten Format – sowie mit der Gesellschaft als Ganzes erörtert. Dabei sollte die Zivilgesellschaft stärker unterstützt und die Aufmerksamkeit erneut auf die Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gelenkt werden. Der Europäische Demokratiefonds kann diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen.
7. Der Rat betont, wie wichtig eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung für die Stabilisierung ist; sie erfordert Investitionen in die Modernisierung der Wirtschaft, die sich besonders auf die Bereiche Jugend, Bildung und Beschäftigung konzentrieren und den Wohlstand mehren. Der Rat hebt hervor, dass in den Bereichen Konnektivität, Energieversorgungssicherheit und Klimaschutz neue Anstrengungen unternommen werden müssen.

8. Die uneingeschränkte und effektive Umsetzung der Assoziierungsabkommen/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen (AA/DCFTA) hat unbedingten Vorrang; sie wird – flankiert von Reformen – zu einer umfassenden Angleichung der betreffenden Partner an die internationalen Standards und die Rechtsvorschriften und Standards der EU führen. Dies schafft die Voraussetzungen für die schrittweise wirtschaftliche Integration der AA/DCFTA-Partner in den EU-Binnenmarkt und damit für die Errichtung eines Wirtschaftsraums. Eine solche Vision wird außerdem zur Verwirklichung des langfristigen Ziels beitragen, in ganz Europa und darüber hinaus einen noch größeren Raum des wirtschaftlichen Wohlstands zu schaffen, der auf den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) und souveränen Entscheidungen beruht. Der Rat ruft die Kommission auf, bei den jeweiligen laufenden und etwaigen künftigen Verhandlungen mit allen ENP-Partnern zusammenzuarbeiten. Bei den Partnern, die nicht über ein DCFTA verhandeln wollen, sollte es möglich sein, dass wir gemeinsam nach attraktiven und realistischen Alternativen suchen, um zum Vorteil beider Seiten die wirtschaftliche Integration zu fördern und die Handels- und Investitionsbeziehungen zu verstärken.

9. Der Rat begrüßt die neuen Vorschläge zur Verstärkung der Sicherheitsdimension der ENP und bekräftigt seine Forderung nach einer besseren Abstimmung der ENP mit der sicherheits- und der außenpolitischen Dimension des sonstigen auswärtigen Handelns der EU. Hierzu zählen Maßnahmen, die die Widerstandsfähigkeit der Partner erhöhen, so dass sie in der Lage sind, terroristische Bedrohungen zu bekämpfen und der Radikalisierung vorzubeugen, sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und des Grenzmanagements. Bei diesen Sicherheitsmaßnahmen und der Sicherheitszusammenarbeit sind die Rechtsstaatlichkeit und das Völkerrecht einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen uneingeschränkt zu achten. Die die Sicherheit betreffenden Vorschläge zur ENP sollten im Einklang mit dem umfassenden Ansatz und der externen Dimension der anderen einschlägigen EU-Politiken umgesetzt werden, wobei gegebenenfalls die über das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) finanzierten sicherheitsbezogenen Arbeiten und die Tätigkeiten im Rahmen der GASP/GSVP im weiteren Sinne enger koordiniert werden sollten. Überdies wird der Rat die Zusammenarbeit mit den Partnern – gegebenenfalls auch über GSVP-Tätigkeiten oder EU-Sonderbeauftragte – verstärken, um bei der Bewältigung und Beilegung von Konflikten in der Nachbarschaft zu helfen, was auch durch vereinbarte Rahmen geschehen kann. Darüber hinaus kann der interkulturelle Dialog, wie er etwa von der Anna-Lindh-Stiftung gefördert wird, eine Rolle bei der Konfliktprävention spielen.

10. Der Rat begrüßt Vorschläge, die eine intensivere Zusammenarbeit in Bezug auf legale und illegale Migration vorsehen. Er ruft die Hohe Vertreterin und die Kommission dazu auf, die Hilfe für die Partnerländer, die Flüchtlinge und Binnenvertriebene aufnehmen und unterstützen, weiter aufzustocken. Der Rat befürwortet eine noch stärkere effektive Zusammenarbeit in Bezug auf Rückkehr, Rückübernahme und dauerhafte Wiedereingliederung sowie eine fortgesetzte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Nachbarschaft auf Grundlage des Valletta-Gipfels und anderer bestehender Initiativen. Dabei sollte es weiterhin vorrangig darum gehen, die Ursachen der irregulären Migration und der Vertreibung – auch unbegleiteter Minderjähriger – gemeinsam mit den Partnern zu bekämpfen. Der Rat bekräftigt, dass eine verstärkte Mobilität in einem sicheren und geordneten Umfeld sowie Kontakte zwischen den Menschen gefördert werden sollten. Die reguläre Migration, die für beide Seiten von Vorteil ist, einschließlich der zirkulären Migration, sollte durch bessere Unterstützungsregelungen gefördert werden.
11. Der Rat bekräftigt, dass er der Östlichen Partnerschaft große Bedeutung beimisst und entschlossen ist, die in Riga und bei den vorausgehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vereinbarten gemeinsamen Prioritäten weiter umzusetzen. Er ist dafür, dass diese regionale Dimension weiter verstärkt wird, auch über die Regionalprogramme der EU und den multilateralen Rahmen der Östlichen Partnerschaft.
12. Der Rat erkennt an, dass sich die Union für den Mittelmeerraum als nützliches Forum für die Erörterung politischer und wirtschaftlicher Fragen sowie zur Vereinbarung konkreter Projekte in vorrangigen Sektoren erwiesen hat. Sie ist als wichtigster regionaler Rahmen für den politischen Dialog und die regionale Zusammenarbeit, auch in Form regelmäßiger Ministertreffen, zu betrachten.
13. Der Rat spricht sich dafür aus, mit Blick auf die gemeinsamen Herausforderungen auch auf Länder außerhalb der Nachbarschaft zuzugehen. Die Hohe Vertreterin und die Kommission werden im Benehmen mit dem Rat neue thematische Rahmen mit interessierten ENP-Partnern entwickeln, so dass staatlichen und multilateralen Akteuren sowie anderen Partnern eine Zusammenarbeit bei regionalen Fragen in der Nachbarschaft angeboten werden kann.
14. Der Rat verweist zudem auf die Bedeutung anderer bestehender Initiativen, an denen die EU und Mitgliedstaaten beteiligt sind, beispielsweise die Schwarzmeersynergie und AMICI (Investitionsinitiative für das südliche Mittelmeer).

15. Der Rat ist dafür, dass die bestehenden Finanzierungsinstrumente flexibler gehandhabt werden, um die Fähigkeit der EU zu verbessern, auf Krisensituationen flexibel zu reagieren. Die EU wird ferner die Berechenbarkeit und Kontinuität ihrer Unterstützung für die Umsetzung der gegenseitig vereinbarten langfristigen Reformziele und anderer nach der ENI-Verordnung vorgeschriebener Komponenten wahren. Die Zusage von Reformen und deren Durchführung werden weiterhin Richtschnur für die Zuweisung von Mitteln nach dem ENI-Rahmenprogramm sein, im Einklang mit dem auf Anreizen beruhenden Konzept. Der Rat sieht der Prüfung von Vorschlägen für eine wirksamere Bereitstellung finanzieller Unterstützung erwartungsvoll entgegen; dies gilt auch für die in der Gemeinsamen Mitteilung enthaltenen Vorschläge.

16. Dem Rat ist bewusst, dass die ENP besser vermittelt werden muss und dass durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit dafür gesorgt werden muss, dass die betreffende Politik und ihre Ergebnisse stärker wahrgenommen werden. Hierzu sollte die strategische Kommunikation verstärkt werden, auch indem den Partnern entsprechende Hilfen gewährt und die unabhängigen Medien in der Nachbarschaft unterstützt werden.

17. Der Rat begrüßt das neue Konzept für die Berichterstattung, bei dem der Schwerpunkt ausdrücklich auf der Verwirklichung der mit den Partnern vereinbarten Ziele liegen soll. Diese Berichterstattung dient der Unterstützung bei den Beratungen der Assoziationsräte und der Kooperationsräte und bei anderen Treffen auf hoher Ebene. Der Rat ersucht ferner die Hohe Vertreterin und die Kommission, ihm entsprechend den Vorgaben der ENI-Verordnung regelmäßig Berichte über die Entwicklungen in der Nachbarschaft vorzulegen.
